



Niederschrift **(öffentlicher Teil)**

über die 24. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom
22.02.2018

Anwesend:

siehe Anwesenheitsliste

Vorsitz:

Bürgermeister Richard Borgmann

Die Sitzung fand im Ausschusszimmer der Burg Lüdinghausen, Amthaus 14, 59348 Lüdinghausen, statt.

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist. Er weist auf die Befangenheitsproblematik hin.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Tätigkeitsbericht Lüdinghausen Marketing e.V.
Vorlage: Stb./065/2018
2. Quartiersmanagement
hier: Tätigkeitsbericht
Vorlage: FB 3/768/2018
3. Abgabenrechtlicher Rahmen von Gewinnausschüttungen
Vorlage: FB 3/770/2018
4. Bau eines Parkhauses - hier: Vorbereitung der Vergabe einer Baukonzession über den Bau und den Betrieb eines Parkhauses
Vorlage: FB 2/797/2018
5. Erweiterung der Ortseingangsschilderbezeichnung um "plattdeutsche Ortsbezeichnungen"
hier: Antrag der UWG-Fraktion vom 23.01.2018
Vorlage: Stb./066/2018
6. Produkthaushalt 2018 - Haushaltssatzung mit Anlagen und Stellenplan 2018 -
Vorlage: FB 2/801/2018
- 6.1. Produkthaushalt 2018 - Haushaltssatzung mit Anlagen und Stellenplan 2018 -

- Tischvorlage -
Vorlage: FB 2/801/2018/1
7. Berichte
8. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

9. Auftragsvergabe zur Vermessung der öffentlichen Flächen sowie der Baugrundstücke im Bebauungsplangebiet "Kastanienallee Nordwest"
Vorlage: FB 2/799/2018
10. Berichte
11. Anfragen

Öffentlicher Teil:

TOP 1) Tätigkeitsbericht Lüdinghausen Marketing e.V.

Vorlage: Stb./065/2018

Bürgermeister Borgmann begrüßt Herrn Werkmeister vom Verein Lüdinghausen-Marketing e.V. (LH-Marketing). Herr Werkmeister stellt anhand der beigefügten Power-Point-Präsentation zunächst die Tätigkeiten von LH-Marketing aus dem Jahr 2017 vor, woraufhin als zweiter Teil der Präsentation eine Vorstellung des Stadtsystems erfolgt.

Im Anschluss an die Vorstellung werden Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet.

a) Tätigkeitsbericht LH-Marketing

Stv. Möllmann fragt an, inwiefern die Zertifizierung des Status „Cittaslow“ noch zu realisieren ist.

Herr Werkmeister führt aus, dass diese Zertifizierung weiter beabsichtigt sei. LH-Marketing sei im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens beteiligt und werde die Mitgliedschaft in die Gruppe der „Cittaslow-Kommunen“ fortführen.

Auf Nachfrage vom Stv. Möllmann, ob der Verein LH-Marketing Möglichkeiten sehe, um auch leerstehende Ladenlokale in der Innenstadt optisch aufzubessern, erklärt Herr Werkmeister, dass dies sicherlich wünschenswert wäre, LH-Marketing allerdings die personellen Ressourcen fehlen. Der Schwerpunkt der Tätigkeiten von LH-Marketing liegen derzeit vermehrt auf greifbaren Leistungen, um Mitglieder für den Verein gewinnen zu können.

Stv. Steinkamp vermisst Aktivitäten von LH-Marketing für den Ortsteil Seppenrade.

Herr Werkmeister erklärt, dass auf die Angebote des Ortsteils Seppenrade bereits in Broschüren hingewiesen werde. Für einen Ausbau der Tätigkeiten in Seppenrade fehle allerdings das Personal.

Stv. Spiekermann-Blankertz lobt die bisherige Arbeit des Vereins LH-Marketing. Der neue Marktplatz solle seiner Ansicht nach nun als Chance genutzt werden, um das Stadtfest weiter aufzuwerten. Zudem fragt er an, ob die Firma Poco im Zuge der LH-Card mit LH-Marketing kooperiere.

Herr Werkmeister teilt mit, dass die Firma Poco als großer Konzern leider für die LH-Card nicht gewonnen werden konnte. Dennoch werde sich die Firma Poco an weiteren Aktivitäten beteiligen.

Stv. Wischnewski schließt sich dem Lob vom Stv. Spiekermann-Blankertz an und spricht sich für eine weitere Auszahlung des Zuschusses aus.

b) Stadtsystem

Aufgrund einiger Nachfragen der Ausschussmitglieder erläutert Herr Kortendieck anhand der beigefügten Folien zur Gegenüberstellung der möglichen Parkscheinautomaten, welche Unterschiede hinsichtlich der Varianten an Parkscheinautomaten bestehen und welche Kosten eine Programmierung der Geräte für Bonusprogramme (LH-Card sowie Stadtsystem) erfordern würde.

Im Anschluss hebt Herr Werkmeister hervor, dass eine zeitgenaue Abrechnung der Parkzeit über die Easy-Parking-App möglich sei. Die Parkscheinautomaten „Pecuni“ bringen die technischen Voraussetzungen mit, um das bisherige System durchzuführen, allerdings auch die Möglichkeit, neue Systeme, wie das Stadtsystem zu implementieren.

Auf Nachfrage von Stv. Möllmann stellt Herr Werkmeister klar, dass ein „Handy-Parker“ bspw. 1 € an Parkgebühr bezahlt, allerdings gleichzeitig eine Gebühr in Höhe von 0,20 € an den Betreiber der Parking-App zu zahlen hat.

Grundsätzlich hält Stv. Möllmann das Stadtsystem für ein attraktives System, allerdings sind die erheblichen laufenden Kosten zu hinterfragen. Aus diesem Grund schlägt dieser vor, diese Angelegenheit vor Beschaffung der neuen Parkscheinautomaten erneut zu beraten.

Stv. Spiekermann-Blankertz wirft ein, dass eine Auslieferungsgefahr drohe, wenn die Stadt im Rahmen der Programmierung mit einem Betreiber kooperiere, der auf dem Markt alleinstehe.

Daraufhin teilt Stv. Holz seine Erfahrung mit dem Parksystem in Haltern mit. Dort sei es an jedem Standort möglich, mit der gewöhnlichen EC-Karte seine Parkgebühren zu begleichen. Das hier vorgestellte System sei ihm zu unscheinbar. Künftig lege er Wert darauf, dass eine Abrechnung anhand der realen Parkdauer durchgeführt werde.

Bürgermeister Borgmann schlägt angesichts des dringen Handlungsbedarfes bei der Beschaffung von Parkscheinautomaten vor, den HH-Ansatz entsprechend der Aufstellung von Herrn Kortendieck zu erhöhen, die Gelder allerdings mit einem Sperrvermerk zu belegen. Eine Entscheidung über die weitere Vorgehensweise müsste dann im April getroffen werden.

Bürgermeister Borgmann lässt daraufhin über den vorgetragenen Beschlussvorschlag abstimmen.

Zuletzt bedankt sich Bürgermeister Borgmann bei Herrn Werkmeister für die Ausführungen.

Beschluss:

1. Der Ausschuss nimmt den Tätigkeitsbericht vom Verein LH-Marketing e. V. zur Kenntnis.
2. Der HFA empfiehlt dem Rat, den HH-Ansatz zur Beschaffung der Parkscheinautomaten entsprechend der Aufstellung von Herrn Kortendieck (siehe Anlage) zu erhöhen.

TOP 2) Quartiersmanagement hier: Tätigkeitsbericht Vorlage: FB 3/768/2018

Bürgermeister Borgmann begrüßt Frau Haun und Frau Marks von der Firma Stadt + Handel. Beide berichten über die Tätigkeiten ihrer Firma im Rahmen des Quartiersmanagements in Lüdinghausen.

Im Anschluss werden Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet.

Stv. Möllmann erkundigt sich, ob es bereits Aussichten gebe, die noch ausstehenden Gelder aus dem Verfügungsfonds in Projekte umzusetzen.

Frau Haun erklärt, dass die Weihnachtsbeleuchtung sowie die der Außenfassaden in der Innenstadt die aktuell nächsten Projekte seien, für die die Gelder aus dem Verfügungsfonds verwandt werden können.

Stv. Möllmann äußert den Wunsch, die öffentliche Toilette in der Burgstraße zu schließen.

Bürgermeister Borgmann erklärt, dass es beabsichtigt sei, die öffentliche Toilette nach der Eröffnung des Extrablatts zu schließen.

Stv. Schäfer merkt an, dass die Idee des Verfügungsfonds gewesen sei, viele kleine Projekte in die Tat umzusetzen. Er fragt an, wie diesbezüglich der Rücklauf durch die Unternehmer in Lüdinghausen sei.

Frau Haun teilt mit, dass mit den Gewerbetreibenden in der Burgstraße derzeit Gespräche geführt werden.

Zuletzt wirbt Frau Marks im Ausschuss darum, die Bürgerinnen und Bürger sowie Gewerbetreibende auf das Angebot des Verfügungsfonds aufmerksam zu machen, um gemeinsam weitere Projekte für Lüdinghausen umzusetzen.

Abschließend bedankt sich Bürgermeister Borgmann bei Frau Haun und Frau Marks für die Vorstellung und leitet zum nächsten TOP über.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Tätigkeitsbericht zur Kenntnis.

TOP 3) Abgabenrechtlicher Rahmen von Gewinnausschüttungen
Vorlage: FB 3/770/2018

Bürgermeister Borgmann begrüßt Herrn Gutsche von der Beratungsgesellschaft PWC. Dieser beleuchtet anhand der beigefügten Powerpointpräsentation den abgabenrechtlichen Rahmen von Gewinnausschüttungen.

Es besteht Konsens im Ausschuss, dass durch die Präsentation weitere Klarheit in den Beratungsgegenstand gekommen ist.

Stv. Schäfer stellt diesbezüglich fest, dass die Berechnung in der Vergangenheit nicht mehr zeitgemäß gewesen sei. Folglich werde sich seine Fraktion für eine Anpassung der Gewinnausschüttung auf Grundlage des kalkulatorischen Zinssatzes in Höhe von derzeit 6 % aussprechen.

Auf Nachfrage von Stv. Spiekermann-Blankertz erklärt Herr Kortendieck, dass Gebühren zunächst für den städtischen Haushalt verwandt werden müssen, bevor die Stadt die Steuern zur Einnahmegenerierung erhöhen würde.

Stv. Wischnewski fragt an, ob die Gebühren sich verändern, wenn ein heterogener Betrag des Abwasserwerks an den städtischen Haushalt ausgeschüttet werde.

Herr Gutsche teilt mit, dass die Gebühren sich hierdurch nicht verändern. Die Entnahme aus dem Jahresüberschuss des Abwasserwerkes spiele hinsichtlich der Gebührenkalkulation keine Rolle.

Stv. Wischnewski ergänzt ihren Beitrag mit der Frage, ob die Entnahme der Gelder aus dem Abwasserwerk für den städtischen Haushalt einem bestimmten Zweck zugeordnet werden können.

Bürgermeister Borgmann verneint dies.

Zuletzt bedankt sich Bürgermeister Borgmann für die Erläuterungen bei Herrn Gutsche und leitet zum nächsten TOP über.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4) Bau eines Parkhauses - hier: Vorbereitung der Vergabe einer
Baukonzession über den Bau und den Betrieb eines Parkhauses
Vorlage: FB 2/797/2018

Bürgermeister Borgmann weist bei diesem TOP explizit auf die Befangenheitsregelung hin.

Stv. W. Kortmann sowie Stv. Suttrup erklären sich bei diesem TOP für befangen und nehmen in dem Zuschauerbereich Platz.

Im Anschluss begrüßt er Herrn Dr. Kersting von der Rechtsanwaltssozietät Baumeister.

Dieser erläutert im Anschluss dem Ausschuss die Möglichkeiten im Rahmen eines Vergabeverfahrens zum Parkhaus am Ostwall. Auch diese Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Im Rahmen der sich anschließenden Fragerunde möchte Stv. Spiekermann-Blankertz wissen, wer die Auswahlkriterien für ein solches Vergabeverfahren festlege.

Herr Dr. Kersting erklärt, dass die politischen Gremien der Stadt Lüdinghausen die Auswahlkriterien für die Vergabe festlegen werden. Dennoch werde die Verwaltung in

Zusammenarbeit mit der Rechtsanwaltssozietät Baumeister der Politik einen Vorschlag unterbreiten.

Stv. Möllmann stellt fest, dass derzeit offen sei, welche Verfahrensart im Rahmen der Vergabe zu wählen sei. Folglich fragt dieser an, wann diese Entscheidung getroffen werde.

Herr Dr. Kersting erläutert, dass die Wahl der Verfahrensart vor allem von der wirtschaftlichen Prognose eines Parkhauses abhängt. Diese sei noch zu erstellen.

Zudem möchte er wissen, ob ein paralleles Verfahren hinsichtlich der Grundstücksbewertung und einer Bewertung des Erbbaurechtes möglich sei.

Herr Dr. Kersting gibt zu bedenken, dass ein Parallelverfahren den sowieso engen Zeitrahmen weiter belasten würde, da zwei unterschiedliche Gutachten zu erstellen wären.

Stv. Möllmann stellt klar, dass die Laufzeit des Erbbaurechtes spätestens bis zum Beginn des Vergabeverfahrens festzulegen sei.

Herr Dr. Kersting ergänzt, dass die Laufzeit des Erbbaurechtes im Rahmen des Vergabeverfahrens angepasst werden könne.

Auf die Frage des Stv. Möllmann, ob es in diesem Konzessionsverfahren sowohl um den Bau und den Betrieb gehe, teilt Herr Dr. Kersting mit, dass es grundsätzlich um beide Aspekte gehe. Letztlich liege die Entscheidung beim Bieter, ob er sowohl den Bau als auch den Betrieb gewährleisten wolle, oder sich einem weiteren Dienstleister bediene.

Des Weiteren fragt Stv. Möllmann an, woher der Baukonzessionär wisse, welche Möglichkeiten er beim Bau ausschöpfen könne.

Bürgermeister Borgmann erwidert, dass die Pläne des Baukonzessionärs das Änderungsverfahren des Bebauungsplanes zu implementieren wären.

Stv. Möllmann stellt sich vor, dass möglicherweise drei Bewerber aufgefördert werden ein konkretes Angebot abzugeben. Diesbezüglich stellt er sich die Frage, wer die drei Bewerber auswählt.

Herr Dr. Kersting führt aus, dass in einem ersten Schritt bekannt werde, welche Bieter überhaupt an dem Bau und dem Betrieb des Parkhauses interessiert seien. Hieran anknüpfend werde eine erste Filterung der Bieter stattfinden, woraufhin objektive Kriterien festzulegen seien, um den Bieterkreis weiter zu beschränken. Dies erfolge durch ein entsprechendes objektives Bewertungsgremium.

Auf die Frage welche Vorschläge der Verwaltung überhaupt vorgestellt werden, stellt Herr Dr. Kersting klar, dass ausschließlich der Vorschlag der Politik vorgelegt werde, der im Auswahlverfahren des objektiven Bewertungsgremiums als Sieger hervorgegangen sei. Folglich sei es umso wichtiger von Seiten der Politik die Bewertungsgewichtung im Vorfeld festzulegen.

Bürgermeister Borgmann ergänzt diesen Aspekt dahingehend, dass nach seiner Auffassung gerade der städtebauliche Gesichtspunkt eine wesentliche Komponente zur Bewertung der Vorschläge darstelle.

Stv. Schäfer fragt an, ob die Möglichkeit bestehe in dem Vertrag festzulegen, dass die geforderten Parkgebühren im Parkhaus nicht unter denen der Stadt Lüdinghausen liegen dürfen.

Herr Dr. Kersting merkt an, dass eine solche Regelung nur zur Unklarheit für die Investoren führe. Folglich sei es besser einen klaren Betrag für die Investoren im Vorfeld festzulegen.

Hinsichtlich qualitativer Kriterien – wie z.B. der Breite der Parkbuchten – könne die Politik die entsprechenden Wünsche äußern. Ein solcher Passus im Vertrag sei zum jetzigen Zeitpunkt noch flexibel.

Stv. Grundmann stellt fest, dass seine Fraktion das Projekt kritisch sehe, da seiner Meinung nach eher ein Bedarf an kostenfreien Parkplätzen existiere.

Bürgermeister Borgmann erklärt, dass in Gesprächen mit Verantwortlichen des Gesundheitscampus die mangelhafte Parksituation ein Grund sei, weshalb Fachkräfte als künftige Angestellte den Gesundheitscampus meiden würden.

Stv. Grundmann fragt an, bis zu welchem Zeitpunkt die Möglichkeit bestehe, die Errichtung eines Parkhauses zu stoppen.

Herr Dr. Kersting erklärt, dass das Verhandlungsverfahren jederzeit einstellbar sei. Dies sei einfacher als bei klassischen Bauausschreibungen.

Bürgermeister Borgmann fügt an, dass der Bau des Parkhauses abhängig von einem Satzungsbeschluss des B-Planes sei. Folglich sei es Aufgabe eines Investors, die heimische Politik zu überzeugen.

Auf Nachfrage von Stv. Spiekermann-Blankertz, erklärt Bürgermeister Borgmann, dass es Aufgabe eines Investors sei, möglicherweise Flächen von Dritten in das Projekt einzubinden. Stv. Waldt legt Wert darauf, dass der Rahmen zum Bau und Betrieb des Parkhauses so flexibel sein müsse, als das bspw. auch Geschäfte in das Parkhaus integriert werden könnten.

Herr Dr. Kersting erklärt, dass die bisherige Konzeption solche Möglichkeiten vorsehe. Letztlich sei es jedoch Aufgabe der Politik entsprechendes Planungsrecht zu schaffen.

Stv. Schäfer stellt fest, dass eine Entscheidung über die Auswahlkriterien in der Ratssitzung am 08.05.2018 zu treffen sei. Fraglich sei, ob das Verhandlungsverfahren ebenfalls zeitliche Vorgaben mache. Schließlich stelle er es sich schwierig vor, als Investor kurzfristig umliegende Flächen in das Angebot miteinzubeziehen.

Herr Dr. Kersting erwidert, dass solche privaten Flächen Bestandteil des Angebotes sein müssen.

Bürgermeister Borgmann fügt an, dass eine genauere Zeitplanung für das Verhandlungsverfahren in der Sitzung des Rates am 08.05.2018 vorgestellt werde.

Im Anschluss lässt Bürgermeister Borgmann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Vergabeverfahrens zur Vergabe einer Baukonzession für den Bau und Betrieb eines Parkhauses am Ostwall entscheidungsreif vorzubereiten. Dem Konzessionär soll das städtische Grundstück im Rahmen eines Erbbaurechtes mit einer Laufzeit von 30 Jahren zur Verfügung gestellt werden. Über ein Verkehrswertgutachten soll der Wert des Erbbaurechtes festgestellt werden.

-einstimmig-

TOP 5) Erweiterung der Ortseingangsschilderbezeichnung um "plattdeutsche Ortsbezeichnungen"

hier: Antrag der UWG-Fraktion vom 23.01.2018

Vorlage: Stb./066/2018

Stv. Wischnewski begründet den Antrag der UWG-Fraktion.

Ebenso stelle sie klar, dass die UWG-Fraktion sich ebenfalls mit den Vorschlägen von der Seite 2 der Sitzungsvorlage identifizieren könne.

Stv. Spiekermann-Blankertz spricht sich gegen den Antrag der UWG-Fraktion aus. Vielmehr könne auch er sich Stadtbezeichnungen für Lüdinghausen vorstellen, welche auf Seite 2 der Sitzungsvorlage dargelegt wurden.

Stv. Schäfer schlägt vor, gemeinsam mit den Heimatvereinen zusätzliche Bezeichnungen für Lüdinghausen und Seppenrade zu finden.

Bürgermeister Borgmann wirft ein, dass ein solcher rechtlicher Rahmen bereits seit einigen Jahren existiere. Bei der Einführung des LH-Kennzeichens sei es eine individuelle

Entscheidung eines jeden, ob er dieses nutzen wolle; dies sei bei einer vorgegebenen zusätzlichen Stadtbezeichnung nicht der Fall.

Dennoch sei auch er offen dafür, eine Stadtbezeichnung zu finden, welche vom überwiegenden Teil der Bevölkerung mitgetragen werde.

Diese Ansicht findet Konsens im Ausschuss und wird Bestandteil des Beschlussvorschlages. Folglich lässt Bürgermeister Borgmann im Anschluss über seinen Vorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, einen Zusatz der Stadtbezeichnung zu finden, welcher vom überwiegenden Teil der Bevölkerung getragen wird.

-einstimmig-

TOP 6) Produkthaushalt 2018 - Haushaltssatzung mit Anlagen und Stellenplan 2018

-

Vorlage: FB 2/801/2018

TOP 6.1) Produkthaushalt 2018 - Haushaltssatzung mit Anlagen und Stellenplan 2018

-

- Tischvorlage -

Vorlage: FB 2/801/2018/1

Auf Grundlage einer E-Mail der Anlieger an der Ascheberger Straße diskutiert der Ausschuss zunächst über die im BVBU am 31.01.2018 angeregte Verschiebung des Straßenausbaus „GE Ascheberger Straße / Ludwig-Erhard-Straße“ welcher zur Gegenfinanzierung weiterer Maßnahmen erst im Jahr 2020 erfolgen solle. Im Ergebnis besteht Konsens, diese Maßnahme erst im Jahr 2020 durchzuführen.

Des Weiteren berät der Ausschuss über die Kosten für einen möglichen Ausbau der Halterner Straße.

Laut Herrn Heitkamp seien derzeit lediglich die Kosten für die Planung und den Ausbau des Rad- und Fußweges in den Jahren 2018 und 2019 eingeplant.

Stv. Holz schlägt vor zunächst nur Planungskosten für die Sanierung der Halterner Straße (Fahrbahn) einzustellen. Stv. Spiekermann-Blankertz wünscht zur Klarheit des Haushaltes, dass nicht nur Planungskosten sondern auch Gelder für die Baukosten der Halterner Straße eingestellt werden.

Nachdem Stv. Holz die Beratungen aus dem BVBU wiedergibt, schlägt Herr Heitkamp vor, die vorgeschlagenen Ansätze so zu belassen. Wann ein Ausbau der Halterner Straße erfolge, sei eine Entscheidung, welche in der Zukunft liege. Folglich könne im Rahmen der HH-Plan-Beratungen 2019 über diesen Ausbau näher beraten werden.

Dies ist Konsens im Ausschuss.

Stv. Grundmann erläutert zunächst den Wunsch nach einem Integrierten Klimaschutzkonzept. Darüber hinaus sei es Folge, dass auch entsprechende personelle Ressourcen in der Verwaltung vorgehalten werden.

Herr Heitkamp greift das Thema auf und stellt anhand der beigefügten Abbildung den von der Verwaltung vorgeschlagenen Zeitplan für die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes vor. Dieser Zeitstrahl findet fraktionsübergreifend seine Zustimmung, sodass zuletzt Stv. Grundmann lediglich auf die Notwendigkeit hinweist, dass im Rahmen der kommenden

Ratssitzung ein separater Aufstellungsbeschluss für ein Integriertes Klimaschutzkonzept zu treffen sei.

Stv. Spiekermann-Blankertz fragt an, in welchem Fachbereich die neue 1,0 Stelle Gebäudemanagement angesiedelt sei.

Bürgermeister Borgmann führt aus, dass diese im Hochbaubereich und damit dem Fachbereich 2 zugeordnet werde. Er verweist diesbezüglich auf Ausführungen der Landesministerin, welche anmerkte, dass es künftig schwieriger werde Fördergelder zu generieren. Damit Lüdinghausen auch künftig von diesen Fördergeldern profitieren könne, seien somit ein erhöhter Zeitaufwand und damit auch mehr personelle Ressourcen notwendig.

Stv. Grundmann merkt an, dass die Ausführungen hinsichtlich einer möglichen Integrations-Abteilung nachvollziehbar seien. Dennoch sei es Wunsch seiner Fraktion, das Thema weiterzuverfolgen, um zunächst einen befristeten Arbeitsplatz einzurichten. Darüber hinaus bestehe auch die Möglichkeit sich Dritten zu bedienen, um dem betroffenen Personenkreis neue Arbeitsplätze anbieten zu können.

Herr Epping führt aus, dass einige Hürden in Bezug auf den Arbeitsschutz zu nehmen seien. Sicherlich sei eine solche Einstellung auch stets ein Einzelfall, welcher jeweils gesondert zu betrachten wäre.

Stv. Schäfer schlägt diesbezüglich vor, dieses Thema im zuständigen Fachausschuss (ASF) aufzugreifen.

Dies ist Konsens im Ausschuss.

Abschließend lässt Bürgermeister Borgmann über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Der HFA empfiehlt dem Stadtrat, die Haushaltssatzung und Produktbuch 2018 mit Stellenplan und den dazugehörigen Anlagen entsprechend Haushaltsentwurf unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen zu beschließen.

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

TOP 7) Berichte

Frau Trudwig beantwortet die im Vorfeld eingereichten Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.02.2018 zu der Thematik „Brücken über die Stever und die Peperlake“.

Stv. Horstmann fragt diesbezüglich an, wie das Ergebnis der neuen Ausschreibung aussehe.

Frau Trudwig erklärt, dass die Submission erst am 05.03.2018 sei. Folglich könne sie zum jetzigen Zeitpunkt kein Ausschreibungsergebnis mitteilen.

Bürgermeister Borgmann bedauert in dieser Angelegenheit den Umgang mit den Mitarbeitern der Verwaltung.

Er stellt klar, dass seines Erachtens zunächst die Verwaltung als erster Ansprechpartner zur Aufklärung von Sachverhalten fungieren könne.

TOP 8) Anfragen

Stv. S. Havermeier beklagt sich über die Sauberkeit in der Übermittagsbetreuung der Ostwallschule. Insbesondere merkt sie an, dass dieses Thema bereits in der Sitzung des BKS im September 2017 aufgegriffen wurde. Ein zusätzliches Schreiben werde sie an die Verwaltung weiterreichen.

Auf Nachfrage von Stv. Spiekermann-Blankertz erklärt Herr Heitkamp, dass die nun abschließende Änderungsliste am morgigen Freitag an die Politik zur Vorbereitung auf die Ratssitzung versandt werde.

Bürgermeister Borgmann schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:38 Uhr.

Bürgermeister Richard Borgmann
Vorsitzende/r

Benedikt Vester
Schriftführer/in

Anwesenheitsliste

zur 24. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

der Stadt Lüdinghausen am 22.02.2018

anwesend:

Bürgermeister

Borgmann, Richard Bürgermeister	
------------------------------------	--

CDU-Fraktion

Holz, Anton	
Horstmann, Heinrich	
Möllmann, Bernhard	
Schmidt, Knut	
Schulze Uphoff, Theo	
Steinkamp, Lena	
Suttrup, Thomas	Vertretung für Herrn Michael Merten; befangen bei TOP 4
Waldt, Klaus-Dieter Dr.	

SPD-Fraktion

Geist, Natalie	Vertretung für Herrn Dr. Jerome Biehle
Havermeier, Susanne	ab 17:15 Uhr (einschl. TOP 1)
Spiekermann-Blankertz, Michael	
Steinkuhl, Thomas	

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Grundmann, Eckart	
Kortmann, Wilhelm	Vertretung für Herrn Jöran Kortmann; befangen bei TOP 4

UWG-Fraktion

Berau, Jürgen	Vertretung für Herrn Markus Kehl
Wischnewski, Susanne	

FDP-Fraktion

Schäfer, Gregor	
-----------------	--

von der Verwaltung

Epping, Dominik	
-----------------	--

Heitkamp, Armin	
Kortendieck, Matthias	
Trudwig, Ellen	
Vester, Benedikt	

Entschuldigt:**CDU-Fraktion**

Merten, Michael	
-----------------	--

SPD-Fraktion

Biehle, Jerome Dr.	
--------------------	--

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kortmann, Jöran	
-----------------	--

UWG-Fraktion

Kehl, Markus	
--------------	--